

## Ausgabe 6, 26. Juni 2023

## Rolf Metz, Rechtsanwalt

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, MICE, die Hotellerie und den Transport

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter: <a href="https://www.reisebuerorecht.ch/newsletter-travel-ius">https://www.reisebuerorecht.ch/newsletter-travel-ius</a>

## 1. Webinare: Neues Datenschutzgesetz

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Auf den 1. September 2023 tritt das neue Datenschutzgesetz in Kraft. Neu ist, dass alle Reisebüros, touristische Unternehmen usw. - einfach alle - eine Datenschutzerklärung haben müssen. Das Gesetz führt auch neue Strafbestimmungen ein, welche den für die Datenbearbeitung Verantwortlichen treffen. Der Schweizer Reise-Verband bietet jetzt entsprechende Webinare an.

Dieses Thema ist so wichtig, dass wir auf weitere News verzichten.

Viel Vergnügen mit diesen "Travel ius".

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Sie dürfen diesen Newsletter gerne an interessierte Leserinnen und Leser weiterleiten, hier kann man «Travel ius» <u>abonnieren</u>. Wer den Newsletter als PDF-Datei downloaden möchte, hier der Link.

Wir beraten Sie bei der rechtlichen Gestaltung von Websiten, Anmeldeformularen, Flyern, Prospekten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen usw.

## 1. Webinare: Neues Datenschutzgesetz

Das auf den 1. September 2023 in Kraft tretende neue Datenschutzgesetz ist insofern eine kleine "Revolution" als nun alle, welche Personendaten bearbeiten eine Datenschutzerklärung benötigen.

Es geht also nicht nur um Webseiten, sondern **um alle Personendaten**, z.B die **Buchung** erhoben Personendaten wie Namen, Adresse, gebuchte Reise usw. usw.

**Auch E-Mail-Programme "sammeln" Daten**. Nehmen Sie Name und Adresse auf, wenn Sie eine E-Mail-Auskunft oder am Telefon geben? Dann sind auch diese Angaben in die Datenschutzbestimmung aufzunehmen.

Haben Sie auf Ihrer Webseite einen **Chat eingerichtet? = Personendaten**.

Speichern Sie **Daten in einer Cloud?** Dann arbeiten Sie mit einen **Auftragsbearbeiter** zusammen, für welchen Sie verantwortlich sind. Gehört auch in die Datenschutzbestimmung und haben Sie einen entsprechenden Vertrag schriftlich (zu Beweiszwecken) abgeschlossen?

Die Buchhaltung ausgelagert = Personendaten.

Sie werden Personendaten an die **Leistungsträger weitergeben** = gehört in die Datenschutzerklärung. Ziehen Sie einen **Zahlungsdienstleister** hinzu? Gehört in die Datenschutzerklärung.

Das Gesetz führt nicht nur eine **umfassende Informationspflicht** ein, sondern auch neue **Verantwortlichkeiten**: Neu ist die Person, welche für den Datenschutz zuständig ist, persönlich in der Pflicht. Diese steht neu unter **Strafdrohung**, bei bestimmten Verstössen gegen das neue Datenschutzgesetz.

Besuchen Sie ein Webinar des Schweizer Reise-Verbandes, damit Sie wissen, welche Arbeiten anstehen. Zögern Sie nicht, das Gesetz tritt am 1 September 2023 in Kraft und ohne Übergangsfristen. Das heisst, Sie müssen am 1. September 2023 eine korrekte und aktuelle Datenschutzerklärung haben, die alle Vorgänge mit Personendaten abdeckt.

Dauer der Webinare: 2 Stunden

Referent: Rolf Metz, Rechtsanwalt, www.reisebuerorecht.ch

Kosten: SRV-Mitglieder kostenlos, Nicht-Mitglieder Teilnahmegebühr

Webinare SRV

**Deutsch:** Mittwoch, 28. Juni 2023 um 08:30 oder Donnerstag, 17. August 2023 um 11:30 Uhr, Anmeldung (<a href="https://www.srv.ch/wissen/webinar-datenschutz">https://www.srv.ch/wissen/webinar-datenschutz</a>)

**Français:** Mercredi, 28 juin 2023 à 13h00 ou jeudi, 17 août à 08h30. Inscription (https://www.srv.ch/fr/a-savoir/srv-academy/webinaire-protection-des-donnees)

Buchen Sie noch heute Ihr Webinar.

Wir beraten Sie in allen Fragen des Datenschutzes.

Wir beraten Sie gerne in allen rechtlichen Fragen rund ums Reisen, beim Verfassen von Reisebedingungen, Datenschutzhinweisen, Gestaltung von Websites, Katalogen, korrekte Preisbekanntgabe usw.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit

Rolf Metz, Rechtsanwalt

© Rolf Metz, 2023

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54
info[at]reisebuerorecht.ch
https://www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie sich aus der Mailing-Liste austragen wollen, nutzen Sie den Link auf dem E-Mail-Newsletter.